Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 27 (1882)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

27. Jahrgang. 1882.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 32. Erscheint jeden Samstag. 12. August.

Abonnementspreis: jährlich **4 Fr.**, halbjährlich **2 Fr. 10 Cts.**, franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile **15 Cts.** (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. **Wettstein** in **Küsnacht** (Zürich) oder an Herrn Professor **Rüegg** in **Bern**, Anzeigen an **J. Huber's Buchdruckerei** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Die Schulzeit nach § 27 der Bundesverfassung. I. — Warum ist in die Bundesverfassung von 1874 ein Artikel über das Volksschulwesen aufgenommen worden? — Konferenz der pädagogischen Experten. — Korrespondenzen. Frankreich. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Kleine Nachrichten. — Literarisches. —

Die Schulzeit nach § 27 der Bundesverfassung.

I.

Vom wesentlichsten Einfluss auf die Resultate der Volksschule ist die Dauer des Unterrichtes, ausgedrückt in Stunden oder Schulhalbtagen, und das Alter der Schüler. Dieser Einfluss ist so selbstverständlich, dass er leicht dazu verführt, die anderen Faktoren, welche das Ergebnis des Unterrichtes mitbedingen, zu übersehen, so dass man meint, mit einer gewissen Zahl von Unterrichtsstunden und von Unterrichtsjahren ohne weiteres auch das gewünschte Ziel erreichen zu können, und man beharrt in dieser Selbsttäuschung, bis Rekrutenprüfungen u. dgl. den Irrtum allem Volke sichtbar machen. Es wäre nun freilich unüberlegt, wenn man deswegen, weil die Dauer des Unterrichtes und seine Verlegung auf die Altersjahre den Erfolg nicht ohne weiteres sichern, ihre Bedeutung und ihren Einfluss unterschätzen würde; denn es ist ja ebenso gewiss, dass eine geringe Zahl von Schulstunden und eine Beschränkung des Unterrichtes auf die früheren Jugendjahre auch dann keinen Erfolg für das Leben aufweisen, wenn die übrigen Faktoren, tüchtige Lehrer, gute Lehrmittel u. dgl., in der vollkommensten Weise vorhanden sind.

In Bezug auf das *Alter für den Eintritt in die Primarschule* gehen die Ansichten nicht mehr so weit auseinander wie früher. Die Physiologen schliessen aus dem Gange der Entwicklung des Gehirns, dass der Eintritt in die Schule jedenfalls nicht vor zurückgelegtem siebentem Lebensjahre erfolgen sollte, weil sonst die Gefahr vorhanden sei, dass dieses zarte Organ durch Überanstrengung in seiner Entwicklung beeinträchtigt und bleibend geschädigt werde. An einzelnen Orten, in Bergkantonen, tragen die Schwierigkeiten, die der Schulweg wegen Länge, schlechter Unterhaltung, Steilheit und klimatischen Einwirkungen bietet, dazu bei, dass der Eintritt der Schulpflichtigkeit etwas weit hinaufgerückt wird. Sonst ist im allgemeinen die Bevölkerung eher geneigt, die Kinder zu früh in die Schule zu schicken, einmal um sie für einige Stunden des Tages los zu sein, und dann auch um sie im arbeitsfähigen Alter möglichst früh wieder aus der Schule zurückzubekommen. So erfolgt der Schuleintritt in den meisten Kantonen schon mit dem zurückgelegten sechsten Lebensjahr und nur in wenigen erst mit dem zurückgelegten siebenten. Es ist nicht zu bezweifeln, dass unter sonst gleichen Umständen, gleichbefähigten Lehrkräften und gleicher Dauer der Schulzeit die Schulen der zweiten Art bessere und namentlich dauerhaftere Resultate aufweisen als die anderen.

Die beiden Schulmännerkonferenzen haben sich in Bezug auf den Beginn des Primarschulunterrichtes begnügt, die Forderung aufzustellen, dass derselbe nicht vor den Schluss des sechsten Lebensjahres verlegt werde. Natürlich ist der Kindergarten hiebei nicht inbegriffen, es sind überhaupt keine Bestimmungen über denselben aufgenommen worden. Auch die Kleinkinderschulen wurden ausser Betracht gelassen, obgleich man sich nicht verhehlen kann, dass dieselben in manchen Fällen einen schädlichen Einfluss auf die Kinder ausüben, nämlich allemal dann, wenn sie nicht blosse Bewahranstalten für die Kleinen, sondern wirkliche Schulen sein wollen. Man hat die obige Bestimmung über den Schuleintritt aufgenommen, weil damit nur das jetzt schon gültige Minimalalter fixirt und für diejenigen Kantone, die einen späteren Schuleintritt besitzen, wie Schwyz und Glarus, nichts präjudizirt ist. Man könnte sich nur freuen, wenn dieser spätere Eintritt immer allgemeiner würde.

Während die Festsetzung eines Minimalalters von sechs Jahren für den Eintritt in die Primarschule kaum ernstlichen Schwierigkeiten begegnen wird, ist die Bestimmung der *Unterrichtsdauer* einer der bestrittensten Punkte, und zwar nach beiden Seiten hin, nach der Zahl der Unterrichtsjahre wie nach derjenigen der Unterrichtsstunden; denn nach beiden Richtungen finden sich von Kanton zu Kanton grosse Verschiedenheiten. Diese Verschiedenheiten sind zum Teil so alten Ursprungs, dass sie aufs engste mit dem Volksleben verwachsen sind, und dieses Volksleben selber ist ein Produkt einer gesonderten Entwicklung,

die Jahrhunderte angedauert hat. Derartige Anschauungen haften fest, und wir müssten daran verzweifeln, sie zu korrigiren und einander anzunähern, wenn wir nicht die Überzeugung hätten, dass die allgemeine Lage unseres Landes gegenüber dem Ausland eine andere geworden ist und dass das Gefühl hievon immer mehr zum Durchbruch kommt. Die Einsicht in diese veränderte Lage muss auch bei der Bevölkerung eine grössere Geneigtheit erzeugen, die Mittel zu gewähren und zu ergreifen, welche dieser Lage angepasst und geeignet sind, unsere Existenzberechtigung gegenüber dem Ausland zu sichern.

Bereits ist übrigens dieser Prozess im Gange. Die Einsicht in den ungenügenden Zustand unserer Volksbildung hat wohl alle Kantone in den letzten Jahren veranlasst, nach einer Verbesserung ihres Schulwesens zu trachten und sich dafür Mühe zu geben, und wenn nun eine Minimalforderung in Bezug auf die Unterrichtsdauer aufgestellt wird, welche die gegebenen Verhältnisse berücksichtigt, so dürfte derjenige Teil unseres Volkes sich einverstanden erklären, der nicht zum voraus gegen jede eidgenössische Ordnung in Sachen der Volksbildung eingenommen ist und auf rein kantonalistischem Standpunkt steht.

Die eidgenössische Fixirung eines Minimums von Schulstunden (und Schuljahren) wird übrigens nicht blos in den Kantonen Widerspruch finden, in denen dieses Minimum gegenwärtig noch nicht erreicht ist, sondern auch in denen, die jetzt schon darüber hinausgehen. Denn wenn die Eidgenossenschaft ein solches geringeres Minimum festsetzt, so können diejenigen Bewohner eines solchen Kantons, die überhaupt der Schulbildung nicht freundlich gesinnt sind — und solche gibt es überall von den Gassenkehrern bis zu den Professoren — ein Argument daraus nehmen, um die weiter vorgeschrittene kantonale Schulorganisation auf „einfachere“ Zustände zurückzuführen. Je niedriger das eidgenössische Minimum ist, desto mehr Aussicht haben auch jene Bestrebungen, in den Kantonen durchzudringen.

Diese Rücksicht nach beiden Seiten, einmal auf diejenigen Kantone, die im Primarschulwesen zurückstehen und nicht im Stande sind, einen grossen Schritt nach vorwärts zu tun, und dann auf die, welche ein bedeutend höher entwickeltes Schulwesen besitzen, dem ein gar zu grosser Abstand von der eidgenössischen Forderung gefährlich werden könnte, dürfte beobachtet werden, wenn man in Bezug auf die Unterrichtsstunden das Mittel als Minimum annimmt. Nun haben die Kantone der ersten Art zirka 5000 und die der zweiten zirka 9000 solcher Stunden, so dass die Zahl von 7000 Unterrichtsstunden dieses Mittel bildet. Es ist das diejenige Stundenzahl, die von den Kantonen Schwyz und Solothurn gegenwärtig ungefähr eingehalten wird. (Fortsetzung folgt.)

R. Warum ist in die Bundesverfassung von 1874 ein Artikel über das Volksschulwesen aufgenommen worden?

Zahllose Artikel der gegnerischen Presse schüren das Feuer des Referendums, dessen Flammen den Bundesbeschluss vom 14. Juni in Staub und Asche verwandeln sollen. Die Ausführungen sind auch für die Freunde des Fortschrittes von nicht geringem Interesse. Sie beweisen nicht nur, dass die Gegner keine wirkliche Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung wollen, sondern dass sie trotz der Verfassungstreue, die sie immer und immer aufs neue versichern, heute noch ebenso entschiedene Widersacher des Schulartikels sind wie damals, als wir mit ihnen im Kampfe lagen über die Aufnahme eines solchen Artikels in die neue Verfassung. Es scheint uns darum angezeigt, dass die Freisinnigen sich wieder ernstlich darauf besinnen, warum denn eigentlich in die neue Verfassung Bestimmungen über das Volksschulwesen aufgenommen worden seien, und wir wollen dieser Frage eine kurze Erörterung widmen.

Die Bundesverfassung vom Jahre 1848 enthält allerdings keinerlei Bestimmungen über die Volksschule. Wohl gab es auch damals, als der Sonderbund der sieben katholischen Stände aufgelöst worden war und man an die Beratungen über die staatliche Neuordnung unseres Bundeslebens gehen konnte, einzelne erleuchtete und weitblickende Männer, welche es als eine politische Notwendigkeit betrachteten, dass die neue Eidgenossenschaft gleich von Anfang an die Vorarbeiten und Bestrebungen Stapfers, des hochherzigen helvetischen Ministers der Künste und Wissenschaften, wieder aufnehme und den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend im Gebiete der Volksbildung weiter führe. Allein die grosse Mehrzahl der leitenden Staatsmänner glaubte sich in jener Zeit grosser und allgemeiner politischer Gährung auf das beschränken zu müssen, was unbedingt notwendig schien, um die Schweiz aus dem Zustande eines lockeren und morsch gewordenen, nach innen und aussen schwachen Staatenbundes herauszuheben und umzubilden in einen starken, Achtung gebietenden Bundesstaat. So trat denn das Schulwesen in jenen Beratungen ganz zurück. Nur die Hochschule fand Berücksichtigung, indem die neue Verfassung dem Bunde das Recht gab, eine schweizerische Universität und ein schweizerisches Polytechnikum zu gründen, und das Mittelschulwesen erhielt dadurch insoweit neue Anregung, als das bald eröffnete Polytechnikum hebend und fördernd auf die wissenschaftlichen Mittelschulen der Kantone zurückwirkte. Das Volksschulwesen aber blieb, was es bis dahin gewesen, ausschliessliche Sache der Kantone.

Die Verfassung von 1848 brachte uns indes viele Neuerungen und mit ihnen manchen reellen Fortschritt, namentlich auch eine erhöhte Achtung von Seiten unserer Nachbarstaaten und des Auslandes überhaupt. Allein man überzeugte sich doch bald, dass die in wesentlichen Richtungen des öffentlichen Lebens fortdauernde Kleinstaaterei

zugleich die Fortdauer schweizerischer Ohnmacht bedeute, und mehr und mehr fanden die Stimmen jener Männer, welche schon im Jahre 1848 weiter hatten gehen wollen, ein offenes Ohr im Volke und in den Behörden. Unsere Wehreinrichtungen erwiesen sich bei Anlass verschiedener Grenzbesetzungen als durchaus unzulänglich; die kantonalen Gesetzgebungen im Rechtswesen zeigten sich nicht mehr gewachsen gegenüber den neuen Zeitbedürfnissen, welche unter dem gewaltigen Einfluss veränderter Verkehrsverhältnisse allmälig entstanden waren. Wie auf diesen so bildete sich auch auf anderen Gebieten in immer weiteren Kreisen die Überzeugung aus, dass der Bund um seiner eigenen Existenz und um seiner gesunden Fortentwicklung willen vermehrter und erweiterter Kompetenzen bedürfe, welche ihm nur eine Revision der Bundesverfassung gewähren könne. Zu diesen Gebieten gehörte nun vorab auch dasjenige der Volksschule.

Zwei Erwägungen namentlich liessen es notwendig erscheinen, dass bei der Revision auch gewisse grundlegende Bestimmungen über das Volksschulwesen in die neue Verfassung aufgenommen werden. Die erste derselben ist rein politischer Natur. Einzelne Kantone hatten es seit den Dreissigerjahren nicht an ernster Arbeit und fortgesetzter, grosser Anstrengung zur Hebung der Volksbildung fehlen lassen. Ihr Volksschulwesen hob sich zu grosser Leistungsfähigkeit, genoss der Achtung des In- und Auslandes und wurde in seinen Einrichtungen wie in seinen Ergebnissen als musterhaft anerkannt. Andere Kantone blieben auch hinter den bescheidensten Erwartungen zurück. Auf diese Weise entstand im Laufe von wenigen Jahrzehnten eine Bildungsdifferenz, die sich zwischen den verschiedenen schweizerischen Völkerschaften zu einer Kluft erweiterte, welche Gefahr drohte, dass sich die Eidgenossen immer weniger verstehen und in ihrer Auffassung über die Aufgaben des modernen Staates und die Mittel und Wege zur Lösung derselben immer weiter auseinandergehen würden. Die Gefahr musste um so grösser erscheinen, als man bei einer Revision der Bundesverfassung ohnehin im Geiste demokratischer Fortentwicklung weiter gehen und dem Volke auch in bundesrechtlichen Dingen vermehrte Kompetenzen einräumen wollte und gewähren musste. Dieser Gefahr eines innern Zerfalles konnte der Bundesstaat nur vorbeugen, wenn er in Zukunft die Sorge für die Volksbildung nicht mehr ganz und ausschliesslich dem Belieben der Kantone überliess.

Dazu kam eine kirchenpolitische Erwägung. Die römisch-katholische Kirche hatte sich unter dem Einfluss eines bekannten Ordens mehr und mehr dem Staate feindlich gegenübergestellt. Diese Opposition erreichte 1870 ihren Höhepunkt in der päpstlichen Unfehlbarkeit und im Syllabus, welcher die Hauptgrundsätze, auf denen der moderne Staat sich aufbaut, geradezu verdammt und verflucht. Dem Staate blieb nur übrig, entweder ohnmächtig und demütig den Pantoffel der Kirche zu küssen, oder den mutwillig hingeworfenen Fehdehandschuh aufzuheben. Ein Hauptgegenstand in diesem Kampfe war und ist die Schule. Nun ist aber die Volksschule, so lange es eine solche gibt, wenigstens in den protestantischen Kantonen stets Sache des Staates gewesen, in den paritätischen Kantonen ist sie es geworden. Auf einmal machte nun die katholische Kirche dem Staate seine Rechte streitig und zwar mit einer Energie und Konsequenz, welche die Staatsmänner nicht unterschätzen durften. Die einzelnen Kantone konnten in diesem Kampfe unmöglich sich selbst überlassen bleiben. Der Bundesstaat musste als solcher Stellung nehmen, die Volksschule als Staatssache erklären und verlangen, dass dieselbe von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit müsse besucht werden können. So waren es zwingende Gründe der Selbsterhaltung, welche den Staat veranlassten, in die revidirte Bundesverfassung gewisse grundsätzliche Forderungen über das Volksschulwesen aufzunehmen. Nur durch schweren Kampf wurden sie errungen. Die Ultramontanen, unterstützt von den Konservativen, suchten dies um jeden Preis zu verhindern. Ängstliche Föderalisten waren bestrebt, der Kantonalsouveränetät so viel zu retten, als unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt zu retten möglich war. Der Schulartikel ist ein Kompromiss, über welchen die Freisinnigen einstweilen und wohl auf lange Zeit nicht hinauskommen werden, ein Kompromiss, dessen ehrliche Aus- und Durchführung aber auch die Ultramontanen und Konservativen auf die Dauer nicht werden verhindern können, wenn das freisinnige Schweizervolk einsichtig und tatkräftig genug ist, seine Pflicht zu erkennen und sie auch zu erfüllen.

Bis zur Stunde ist indes der Schulartikel nicht zur Ausführung gekommen. Nach den jahrelangen Verfassungskämpfen und dem endlichen Siege der gegenwärtigen Verfassung vom Jahre 1874 ging es auf beiden Seiten wie nach einer heissen Schlacht: die eingetretene Ermüdung erzeugte das Bedürfnis nach Ruhe und Erholung.

Die schwierigen Zeitverhältnisse waren auch nicht dazu angetan, die Behörden zu tatkräftigem Vorwärtsschreiten anzutreiben. Handel und Gewerbe litten unter dem Drucke der Zeit; grosse öffentliche Unternehmungen gingen unter oder hatten schwere Krisen zu bestehen. Es trat eine Zeit politischer Windstille ein. Zwar arbeiteten die Behörden gleichwohl rüstig an der Ausführung der Verfassung; diejenigen Artikel aber, welche einen grossen Kampf hatten durchmachen müssen — und zu diesen gehört eben gerade der Schulartikel in erster Linie — liess man einstweilen ruhig bei Seite. Nicht als ob man darin ganz untätig geblieben wäre; bald nach erfolgter Annahme der Verfassung ging der damalige Vorsteher des eidgenössischen Departements des Innern, Herr Bundesrat Droz, an die Vorarbeiten zur Ausführung des Art. 27. In seinem ausführlichen Berichte vom 20. November 1877 kommt Herr Droz zu einem Schlusse, den er als seine „persönliche Anschauung“ in folgenden Sätzen ausspricht: „Man muss sich die Frage stellen, ob ein

solches (Schul-) Gesetz im gegenwärtigen Momente viele Aussichten hätte, angenommen zu werden; dies lässt sich bezweifeln. Mehr als jedes andere Gesetz würde es das Schweizervolk in seinen tiefsten Empfindungen berühren und alle diejenigen, denen die Entwicklung der Bundesverfassung ein Stein des Anstosses ist, gegen sich vereinigt sehen. Wäre es also nicht besser, mit einer solchen Aufgabe zu warten, bis ein frischer Lebenshauch die Gemüter erquickt, bis ein neuer Fortschrittseifer wiederum die Mehrheit der Nation erfasst hat? Der Tag wird kommen, an dem man des dumpfen Druckes, der jetzt auf uns lastet, sich entledigen wird. Ist es nicht geratener, diesen günstigen Augenblick abzuwarten, ehe man einen gesetzgeberischen Versuch von solcher Tragweite unternimmt?" Diese Sätze sind unzweifelhaft der korrekte Ausdruck der Stimmung, welche damals das schweizerische Volk beherrschte.

So gingen sieben Jahre vorüber. Dem Schweizervolk erschienen sie nachgerade als sieben magere Jahre. Bei den Vorbereitungen zu den Nationalratswahlen vom Oktober 1881 zeigte sich daher wieder ein frischerer Geist des Fortschrittes. Die Freisinnigen aller Gaue schrieben u. a. die Ausführung des Schulartikels auf ihre Fahne. Die grosse Mehrzahl der Wahlen fiel zu ihren Gunsten aus. Es konnte kein Zweifel walten, dass nun die Schulfrage ernstlich an die Hand genommen werde. Der jetzige Vorsteher des Departements des Innern, Herr Bundesrat Schenk, machte sich in der Tat unverweilt an die Arbeit und legte seine Ansichten über die Art und Weise der Ausführung des Art. 27 ausführlich dar in dem vielgenannten Programm, welches augenscheinlich keinen andern Zweck hatte, als die Männer des Fortschrittes zu sammeln und zu zielbewusster Aktion zu einigen. Diesen Zweck hat es vollständig erreicht. Bis dahin waren die Ansichten über die Ausführung des Schulartikels auch unter den Freunden des Fortschrittes sehr geteilt. Es ist ein grosses Verdienst des Schenk'schen Programms, durch vollendetste Klarheit in Darlegung der Ziele und der Mittel zu ihrer Erreichung dieser Zersplitterung der Freisinnigen mit *einem* Schlage ein Ende gemacht zu haben. Zunächst wurde das Programm einer grösseren Zahl freisinniger Schulmänner übermittelt. Ihre Gutachten lauteten in allen grundsätzlichen Anschauungen zustimmend. Dann ging es in jene Kreise der Bundesversammlung, welche sich die Ausführung des Schulartikels zur Aufgabe gestellt. Auch da wurde eine Einigung rasch erzielt, und am 28. April fasste der Nationalrat den bekannten Beschluss mit der überwältigenden Mehrheit von 86 gegen 30 Stimmen. Unterm 14. Juni erteilte sodann der Ständerat diesem Beschlusse seine Zustimmung. Und was enthält der Beschluss? Er gibt einerseits dem Bundesrate den Auftrag, „unverzüglich durch das Departement des Innern die zur vollständigen Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung und zum Erlass bezüglicher Gesetzesvorlagen nötigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zu machen", andrerseits gibt er dem Departement einen ständigen Erziehungssekretär bei. Da ständige Beamtungen des Bundes nur auf dem Wege der Gesetzgebung geschaffen werden können, so erhält durch die Kreirung eines Erziehungssekretärs der fragliche Beschluss den Charakter eines Bundesgesetzes und unterliegt daher den Bestimmungen über das Referendum. An diesem Punkte setzen die Feinde jeden Fortschrittes ihre Hebel ein. Sie hoffen, unter Aufbietung aller Kräfte den Bundesbeschluss zu Falle zu bringen und das Schulgesetz, noch ehe es nur entworfen ist, zu verunmöglichen. Bald muss es sich zeigen, ob das Schweizervolk wirklich unfähig geworden ist, sich für einen nationalen Gedanken von prinzipieller Natur zu erwärmen, und ob es gewillt ist, sich von den Armen der Reaktion widerstandslos umfangen zu lassen.

Konferenz der pädagogischen Experten.

Samstags den 29. Juli fand in Luzern die IV. Jahresversammlung der pädagogischen Experten behufs Besprechung und Anordnung des diesjährigen Prüfungsmodus statt. Die Regierung hatte bereitwilligst den Grossratssaal zur Beratung eingeräumt, in welchem sich zur festgesetzten Zeit neben den Experten und ihren Stellvertretern auch Herr Bundesrat Hertenstein, Chef des eidgenössischen Militärdepartements, einfand. Nach der Begrüssung der Versammlung durch den Oberexperten, Herrn Erziehungsrat Näf in Riesbach, ergriff Herr Hertenstein das Wort. Er unterbreitete der Versammlung vorerst die Wünsche und Begehren, welche während der letzten Bundesversammlung seitens der gesetzgebenden Räte behufs einheitlicherer Gestaltung der Rekrutenprüfungen kund gegeben wurden. Sie betreffen folgende Punkte:

1) Tunlichste Vermeidung eines öftern Wechsels der zur Prüfung zugezogenen Gehülfen im gleichen Kanton, 2) Ausschluss der Zuweisung von ganzen Rekrutenabteilungen an die Gehülfen zur Prüfung in allen Disziplinen, resp. blosse Verwendung derselben zur Prüfung in einzelnen Fächern, 3) ausreichende Instruktion der zugezogenen Gehülfen über die Taxation der Leistungen der Stellungspflichtigen, 4) Notenerteilung für die schriftlichen Arbeiten entweder durch den pädagogischen Experten oder wenigstens unter dessen Kontrole.

Nach lebhafter Diskussion erklärte sich die Versammlung mit diesen Vorschlägen einverstanden, was sie um so eher tun konnte, als denselben in den Vorjahren grösstenteils bereits nachgelebt wurde. Einzig die erste Forderung, welche für ein und denselben Kanton die Zahl der zu verwendenden Gehülfen möglichst reduziren will, war bis dahin etwas schwierig durchzuführen und wird es auch in Zukunft sein, sofern die kantonalen Erziehungsdirektionen den betreffenden Lehrern nicht mehrtägigen Urlaub bewilligen sollten, was bis jetzt eben nicht überall geschah. Immerhin können die Prüfungsergebnisse durch diesen Übelstand nicht zu sehr alterirt werden, da $^3/_5$ — $^4/_5$ der Noten vom Experten selbst erteilt werden. Dennoch beschloss die Konferenz, obgenannte kantonale Behörden in angedeutetem Sinne zu begrüssen, weil nur vielfache Übung im Prüfen jene Gewandtheit und Präzision verleiht, die im Interesse der Sache unbedingt nötig sind.

Des weitern machte Herr Hertenstein die Versammlung auf die Beschlüsse der Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren vom 10. Juni abhin bezüglich Rekrutenprüfungen aufmerksam (vide Lehrerzeitung Nr. 25). Denselben wird, soweit dies noch nicht geschehen, bestmöglich Rechnung getragen und insbesondere lebhaft gewünscht, dass von den

Kantonen das Maximum der an einem Tage zur Aushebung und Prüfung einzuberufenden Rekruten auf 100 herabgesetzt werde. Bezüglich Dispensation von der Prüfung wird beschlossen, von derselben möglichst wenig Gebrauch zu machen und in der Regel nur solchen Rekruten die Prüfung zu erlassen, welche im Besitz eines Maturitäts- resp. Abgangszeugnisses von einer Kantonsschule oder eines Lehramtspatentes sich befinden oder zur Zeit der Aushebung noch höhern Studien obliegen und dies durch gute Zeugnisse ausreichend dokumentiren können. Mit einer Entlastung des Stoffes im Fragengebiet aus der Vaterlandskunde, wie sie die Konferenz der Erziehungsdirektoren mehrheitlich wünscht, können sich dagegen die pädagogischen Experten aus mehrfachen Gründen nicht befreunden. Die Versammlung erklärt sich diesbezüglich mit den Auseinandersetzungen des Herrn Näf in der „Schweizerischen Lehrerzeitung" (Nr. 28 und 29) einverstanden. Demgemäss dient das vom Oberexperten letztes Jahr entworfene Programm auch bei den diesjährigen Aushebungen als wegleitende Norm bei den Prüfungen aus der Vaterlandskunde. Ebenso wird neben den gewöhnlichen die stumme Schweizerkarte wiederum verwendet, jedoch in grösserem Format als im Vorjahre. Die Note I soll eben eine Ehre sein für den jungen Schweizerbürger und nicht blos durch die richtige Beantwortung einiger landläufiger Fragen errungen werden können.

Im fernern befasste sich die Konferenz mit der Sichtung und Prüfung des vom Oberexperten vorgelegten Prüfungsmaterials. Dasselbe, für die Prüfungen in der ganzen Schweiz geltend, umfasst in Gestalt eines stattlichen Büchleins zirka 80 kleinere, Stoff aus dem praktischen Leben, auch Tagesneuigkeiten enthaltende Lesestücke in deutscher, französischer, italienischer und selbst romanischer Sprache, ferner 25 gut gewählte Themata zu Aufsätzen und endlich 12 Serien, den vier Notenstufen entprechend geordnete Rechnungsaufgaben, alles in den vier Landessprachen vom Oberexperten und anderen Fachmännern bearbeitet. Dass die Rekruten nur von solchen Examinatoren geprüft werden können, welche die gleiche Muttersprache sprechen, liegt nach dem Vorliegenden auf der Hand. Die diesfalls in der Presse und anderwärts erhobenen Anschuldigungen sind deshalb auf ihr richtiges Mass zurückzuführen, wie überhaupt die meisten der gegen das Institut und die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen in konservativen Organen verbreiteten Einwendungen und Bekrittelungen. Dieselben beruhen entweder auf Unkenntnis oder aber auf böswilliger Übertreibung der Tatsachen und sind in hohem Grade zu bedauern.

Mit vollstem Recht darf nämlich behauptet werden, dass sowohl das eidgen. Militärdepartement als die pädagogischen Experten Jahr für Jahr alle Anstrengungen machen, um die Rekrutenprüfungen immer einheitlicher zu gestalten und insbesondere in den Taxationen immer mehr Übereinstimmung zu erzielen. So wird es denn auch möglich werden, die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen je länger je mehr als Prüfsteine der öffentlichen Volksbildung in den einzelnen Kantonen und, worauf wir mehr Gewicht legen, in den verschiedenen Bezirken anzusehen. Mögen deshalb alle massgebenden Behörden und Persönlichkeiten dem genannten Institut immer mehr die nötige Aufmerksamkeit und die ihm gebührende Gewogenheit schenken! *A. Br.*

KORRESPONDENZEN.

Frankreich. Mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit hat sich Frankreich von der Katastrophe erholt, durch welche die Republik aus der Asche des Kaiserreiches erstand. Ruhe und Wohlstand ermöglichen die Verwirklichung von Bestrebungen, welche die Regeneration des französischen Volkes im Auge haben. Obenan steht die Frage der Volksbildung. In Zeit weniger Jahre sind alle Unterrichtsstufen zum Gegenstand eingreifender Reformen geworden. Die Erziehung der Nation zur *„körperlichen und geistigen Wehrhaftigkeit"* ist im Begriffe, aus einer Phrase zu einer Tatsache zu werden: Die obligatorische Primarschule hat den Turnunterricht; die Lyzeen ihre Schulbataillone; Turnvereine verbreiten sich über das Land, um die Körperkraft des Volkes zu heben, wie einst „Vater Jahn's" Gedanken ein gebeugtes Deutschland stärkten. Ein Minimum des Unterrichtes wird jedem Kinde unentgeltlich geboten; die Mittelschulen sind auf breitere Grundlagen gestellt und eröffnen auch den Töchtern die Wohltat einer freien und umfassenden Bildung. Der akademische Unterricht ist seinem Ziele näher gerückt worden. Das priesterliche Gewand ist nicht mehr ein Freibrief für jedweden Lehrstuhl. Wer immer an einer öffentlichen oder freien Schule lehren will, hat sich über den Besitz der nötigen Fähigkeiten auszuweisen[1]. Schritt für Schritt entgleitet die Erziehung der Nation den Händen der Kirche, um unter der Leitung des Staates eine freiere und fruchtbarere Entwicklung zu nehmen. Die gegenwärtige Regierung weiss, wie sehr dieses not tut. Nach allen Seiten hin ist das Unterrichtsministerium bemüht, die Fehler der Vergangenheit gut zu machen. An einer starken Zentralgewalt fehlt es Frankreich nicht. Aber vor der Grösse dieser Aufgabe vermag der Staat nicht alles allein zu tun. Deshalb lässt der gegenwärtige Unterrichtsminister keine Gelegenheit unbenützt, um diejenigen Elemente, die ausser dem staatlichen Lehrkörper der Sache einer gesunden Weiterbildung des Volkes dienen können, in ihrer Tätigkeit zu ermuntern. An dem Turnfeste, das kürzlich in Rheims stattfand, sprach der Minister den *Turnvereinen* seine Anerkennung aus, und bei Anlass der Preisverteilung der philotechnischen Gesellschaft (vorzügliche Institution zur wissenschaftlichen Weiterbildung Erwachsener beiderlei Geschlechtes) ruft er die freiwilligen Genossenschaften zur Mitwirkung an der *intellektuellen Weiterbildung der Nation* auf. Die Worte, die der Minister bei dieser Gelegenheit äusserte, sind nach mehr als einer Hinsicht beachtenswert und geben besser als jeder Kommentar eine Idee von dem, was in Sachen des Unterrichtes gegenwärtig in Frankreich vorgeht.

„Die Universität, sagte der Minister, der wir seit drei Jahren ihre Würde und ihren Vorrang zurückgegeben, die republikanische Universität bedarf der Mitarbeiter, die vor ihr und für sie unbekannte Gebiete erforschen, neue Methoden erproben und Erfahrungen machen, welche zu unternehmen der Staat weder die Musse noch das Recht hat, bis sie durch die Zeit geheiligt sind. Der Lehrkörper der Republik bedarf dieser Hülfsarmee, dieser freiwilligen und unermüdlichen Aufklärer; ihre Mithülfe ist köstlich, unentbehrlich. Wehe dem Staate, selbst dem republikanischen Staate, der das Vertrauen zu sich selbst so weit triebe, um sich einzubilden, dass im Angesicht des immensen Wissensbedürfnisses, das die Ehre und die Stärke der modernen Gesellschaft und das Pfand für die Zukunft ist, dass in einem Lande wie Frankreich der Staat das Monopol des Lehrens für sich in Anspruch nehmen könnte. Nein, es ist dies ein Traum so gut, als wenn man ihm das Monopol der Wohltätigkeit zuweisen wollte. Wer immer an dem Unterrichte in der französischen Republick einen Anteil hat, für den ist der *Optimismus die grösste Gefahr*, sozusagen ein intellektuelles Vergehen. Wehe der republikanischen Re-

---

[1] In den Märzprüfungen d. J. haben von 2083 Lehrern, die religiösen Genossenschaften angehörten, nur 299 = 14 % das geforderte Zeugnis erhalten.

gierung, die, durch Optimismus geblendet, sich sagte: Wir haben viel getan, viel gearbeitet; wir haben in vier Jahren das Büdget für den Primarunterricht verdoppelt, seit einem halben Jahrhundert verzehnfacht. Lasset es genug sein! nein, bewahren wir uns vor dieser gefährlichen Selbstzufriedenheit; denn die Wahrheit ist, *dass in Sachen des Unterrichtes nichts getan ist, so lange noch etwas zu tun bleibt.*

Eine republikanische Regierung, die ihres Namens würdig ist, schaut nicht rückwärts, um sich zu beglückwünschen, sie sieht vorwärts, um die Aufgabe zu ermessen, welche ihr zu erfüllen bleibt. Die gegenwärtige Regierung hat viel getan für den Volksunterricht. Aber so ehrenhaft auch die Anstrengungen, so freigebig auch die öffentlichen Gewalten sind, man sehe die *Resultate,* man betrachte sie mit männlicher Entschlossenheit und *habe den Mut, sie zu geben, wie sie sind.* Was auch seit 1880, ja selbst seit 30 Jahren geschehen, um Schulen zu öffnen, Unterrichtskurse zu mehren, die Zahl der Lehrkräfte zu erhöhen, wie viele Millionen auch in diese fruchtbare Werkstätte geworfen worden, wir müssen mit der Statistik gestehen, dass die Resultate ernsthaft, dass der Fortschritt, wenn auch beständig, doch unter unseren Anstrengungen und Hoffnungen steht.

Nicht in dem Augenblick, wo das Kind die Schule verlässt, darf die moderne Gesellschaft die Bilanz seines Wissens messen, sondern in dem Moment, wo dieses Kind, zum Manne geworden, in das praktische Leben eintritt. Hier enthüllt uns die Statistik die Zahl der Eingeschriebenen, die lesen und schreiben können. Fürchten wir uns nicht, deren Resultate an die Öffentlichkeit zu bringen. Für eine entschlossene, auf sich selbst vertrauende Nation sind solche Enthüllungen die beste Triebfeder zur Weiterentwicklung, nämlich die, zu wissen, dass die Zahl der eingeschriebenen Analphabeten sich jährlich um nur *einen* Prozent vermindert. Und dies trotz der Grossmütigkeit des Parlamentes und trotz der Vorteile, welche die Schulgesetze gewähren.

Freilich seit vier Jahren haben sich viele neue Schulen geöffnet; dank der Schulkassen (spezielle Fonds für Schulbauten) ist das Unterrichtsministerium eine wahre Schulfabrik geworden, in welcher im Durchschnitt täglich drei Schulen oder Klassen gegründet werden. Seit drei Jahren haben wir 200 Millionen für Schulen ausgegeben. Das ist viel, in den Augen vieler zu viel; doch ist das nur ein Anfang. Nach den gemachten Erhebungen hat die Republik noch weitere *600—700 Millionen auszugeben,* wenn das Gesetz über den obligatorischen Unterricht nicht nur eine nötige Formel, sondern praktische Wahrheit und greifbare Wirklichkeit sein soll. Es gibt im Westen ein Departement, in dem *zwei Drittel der Eingeschriebenen* weder lesen noch schreiben können. Warum? In diesem Distrikt sind 15,000 Kinder im schulpflichtigen Alter; die vorhandenen Schulen gewähren nur für 5000 Raum, so sind die übrigen 10,000 zur Unwissenheit verurteilt [1]. Das neue Unterrichtsgesetz hat von den machtlosen Paladinen, die gegen dasselbe das grosse Schwert ihrer Väter ziehen, nichts zu fürchten. Die westlichen Departements zeigen sich widerstrebend gegen das Gesetz, weil sie noch nicht genug Schulen haben. Sobald diese vorhanden sind, so wird weder Priester noch Junker den französischen Bauer, der den Wert des Wissens kennt, zu hindern vermögen, darin das Brot des Lebens zu suchen.

Die geforderte finanzielle Anstrengung könnte eine schwache unentschlossene Regierung beunruhigen. Die Regierung von 1882 ist weder arm noch schwankend.

Wir haben das Vertrauen, das Geld und die Zukunft für uns. Diese lassen uns diese Reform durchführen, welche eine ernste soziale, zugleich auch die dauerndste politische Reform ist. Nach wenigen Jahren, wenn die gesamte Jugend unter dem dreifachen Stern des Obligatoriums, der Unentgeltlichkeit und des weltlichen Unterrichtes (laïcité) erzogen ist, haben wir die Rückkehr zur Vergangenheit nicht mehr zu fürchten; denn dannzumal wird der Geist und der Wille der neuen Generation uns verteidigen, welche, in der Schule der Wissenschaft und der Vernunft gebildet, den retrograden Kräften die unüberwindliche Macht des freien Gedankens und des aufgeklärten Gewissens entgegensetzen wird.

Eine weitere, beruhigende und erfreuliche Erscheinung, die sich auf allen Stufen konstatirt, ist der überlegte, geduldige und hingebende Eifer, mit dem sich Töchter aus allen Ständen der Gesellschaft dem freien Unterricht zuwenden. Mögen sich andere darüber grämen, wir freuen uns, dass die Frau mit voller Geistesfreiheit, mit der ganzen Wärme ihrer Seele dem Lichte, der Wahrheit der profanen Wissenschaft entgegengeht. Bringt doch die Frau nach dem Urteil kompetenter Männer dem Unterricht jene reizende uneigennützige Neugierde, welche in den Lyzeen die Blüte der Jugend zeigt, jene Frische der Eindrücke und jene Gewandtheit des Verständnisses entgegen, welche beim Manne in der Zeit der Jugend, bei der Frau so lange dauert als sie selbst. Diese Bewegung, welche weder das Misstrauen noch die Verleumdungen gegen den Staatsunterricht aufhalten werden, gibt uns die Hoffnung auf die Wiederherstellung der Einheit des französischen Geistes, der Einheit der Erziehung der beiden Häupter der französischen Familie und infolge dessen auch der Kinder. Durch die Übereinstimmung der Erziehung und des Wissens wird die Einheit der französischen Familie auf dauernde, unzerstörbare Grundlagen gestellt. — Noch einige Jahrzehnte des Friedens und der Arbeit und das republikanische Frankreich sieht neue Generationen erstehen, die im Unterschied zu frühern, gesund an Körper und Geist, durch die Lehren der Wissenschaft und der Vernunft gebildet sind, ohne deshalb mit dem ewigen Ideal gebrochen zu haben."

Sicherlich, M. Jules Ferry nimmt es mit der Unterrichtsreform ernst und macht sich um Frankreich verdient. Aber wenn wir sehen, dass ein kürzliches Dekret, das seinen Namen trägt, den Schulkommissionen, welchen die Ermunterung und Förderung des Primarunterrichtes in den Gemeinden als Pflicht obliegt, den Besuch der Schule während des Unterrichtes verbietet, um die Schule dem Einfluss des Geistlichen, dessen Wahl in jene Kommission das Gesetz nicht untersagt, zu entziehen, dann werden wir an ein Wort eines seiner Vorgänger erinnert, der da sagte: „Jede geistliche oder weltliche Gewalt, wem sie auch immer zukommt, trägt in sich selbst ein natürliches Gebrechen, ein Prinzip der Schwäche und des Missbrauchs, das ihr eine Grenze setzt."

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Der vom Erziehungsrat angeordnete zwölfwöchentliche Kurs zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen in Zürich wird von 30 Aspirantinnen besucht, deren Aufnahme auf Grundlage einer Prüfung in einzelnen Schulfächern und in den weiblichen Arbeiten stattgefunden hat. Es sind nachfolgende Bezirke vertreten: Zürich mit 8, Affoltern mit 1, Horgen mit 5, Meilen mit 1, Hinweil mit 3, Uster mit 1, Pfäffikon mit 1, Winterthur mit 4, Andelfingen mit 3, Bülach mit 3. Aus dem Bezirk Dielsdorf lag keine Anmeldung vor. Der Kurs hat am 17. Juli begonnen und die Teilnehmerinnen haben bis zur Stunde einen erfreulichen Eifer entwickelt, um

---

[1] Anno 1880 hatten noch 243 Gemeinden in Frankreich absolut keine Schule.

sich für den Beruf einer Arbeitslehrerin nach Kräften in geeigneter Weise vorzubereiten.

Die elf Bezirksschulpflegen haben sich neu konstituirt. Mit der Leitung dieser Behörden sind betraut 3 Geistliche, 2 Lehrer (1 Primar- und 1 Sekundarlehrer), 1 gewesener Primarlehrer, 2 Statthalter, 1 Bezirksgerichtspräsident, 1 Fabrikant und 1 Landwirt.

KLEINE NACHRICHTEN.

— Vom 29. Juli bis 1. August fand in Aarau das *eidgenössische Turnfest* statt, zugleich das fünfzigjährige Jubiläum des eidgenössischen Turnvereins. Es nahmen 2500 Turner daran Teil. Trotz des bösen Wetters nahm das Fest einen guten Verlauf, und das Preisgericht konnte konstatiren, dass noch bei keinem Fest im allgemeinen so gut geturnt worden sei.

— Der (vierte) *deutsche Lehrertag* wurde am 24. Juli in Kassel eröffnet. Der preussische Unterrichtsminister v. Gossler hatte vorsorglicher Weise den preussischen Lehrern den nachgesuchten Urlaub zum Besuch des Lehrertages nicht erteilt. Gleichwohl waren durch Delegirte über 30,000 deutsche Lehrer vertreten. Es wurde debattirt 1) über die politische und bürgerliche Stellung der Volksschullehrer, 2) über den Handarbeitsunterricht in der Volksschule, 3) über den Militärdienst der Lehrer und 4) über die Schulsparkassen. In Bezug auf den ersten Punkt erklärt die Versammlung, dass die politischen Rechte der Lehrer von denen anderer Staatsbürger nicht verschieden seien, dass die Schule Staatsanstalt und der Lehrer Staatsdiener sei, dass das Interesse der Schule in jedem Staat ein Schulgesetz fordere, dass die bürgerliche Stellung der Volksschullehrer zur Zeit noch eine ungenügende sei. In Bezug auf den Handfertigkeitsunterricht spricht sich der Lehrertag gegen Einführung desselben in die Volksschule aus. In Bezug auf den Militärdienst wünscht derselbe Gleichstellung der Lehrer mit den übrigen Gebildeten, also Einjährigfreiwilligendienst statt besonderer Lehrerinstruktionskurse. Die Schulsparkassen werden aus pädagogischen Gründen für verwerflich erklärt (fast einstimmig), dagegen wird die Gründung von Pfennigsparkassen ohne Verbindung mit der Schule und ohne amtliche Beteiligung der Lehrer empfohlen.

— *Tellskapelle.* Stückelberg ist mit den Fresken zur Ausschmückung der Kapelle auf der Tellsplatte zum Abschluss gekommen. Es fehlen jetzt blos noch einige Dekorationsarbeiten, und es ist eines der schönsten Denkmäler unseres Landes zur Vollendung gediehen. Es ist kein Zweifel, dass dasselbe in Zukunft auch von Schulen fleissig besucht werden wird. Es kann ja kein schöneres und interessanteres Wanderziel geben als den Vierwaldstättersee mit seiner Fülle von Naturschönheiten und von historisch merkwürdigen Punkten. Wie man auch die Erzählung von Tell vom kritischen Standpunkt aus ansehen möge, eine mächtige Wirkung auf die schweizerische Jugend wird sie immer bewahren, und sie wird dieselbe um so gewisser immer wieder für Freiheit und Vaterland begeistern, als die Kunst des Dichters und nun auch die des Malers dem blos erzählenden Worte zu Hülfe kommen. Aber auch abgesehen von dieser speziell patriotischen oder lokalpolitischen Einwirkung auf unsere Jugend wird die Tellskapelle mit den Gemälden Stückelbergs wie jedes wahre Kunstwerk erhebend und veredelnd auf unser Volk einwirken. Es wäre ein wahres Glück für uns, wenn solche Werke in der Schweiz zahlreicher vorhanden und allem Volk zugänglich wären. Auch unser Kunstgewerbe würde aus einer solchen Quelle wie aus einem Born unvergänglichen Lebens schöpfen.

— Zu den Kantonsregierungen, die gegen die eidgenössische Untersuchung ihrer Schulverhältnisse Stellung nehmen, haben sich auch Wallis und Tessin gesellt.

LITERARISCHES.

G. Traut, Erster Unterricht in der französischen Sprache mit besonderer Bedachtnahme auf Aussprache und Lesen. Zweite umgearbeitete Auflage. Frankfurt a. M., Carl Jügel. 1882.

„Nach einem neuen System", sagt die Etiquette auf dem Einband. Das neue System besteht darin: 1) dass die Einführung in die Aussprache und diejenige in die Grammatik mit einander verwoben sind, wobei in streng methodischem Vorschreiten die lautlichen und grammatischen Schwierigkeiten ganz allmälig an den Schüler herantreten; 2) dass nach dem methodischen Teil des Buches eine Anzahl von Lesestücken folgen, deren Wortvorrat und Sprachformen im wesentlichen das Übungsmaterial für die Leseübungen und Übersetzungen des ersten Teils bilden, so dass nach Absolvirung des letztern die Lesestücke dem Schüler ohne weiteres geläufig sind; 3) dass auf die methodische eine systematische Elementargrammatik folgt, welche nach Ermessen des Lehrers während oder nach Behandlung des ersten Teils vorgenommen werden soll. — Wir anerkennen gern, dass die organische Verbindung der Lautlehre mit der Formenlehre geschickt durchgeführt ist. Dagegen leidet das Buch an einem erheblichen Fehler: Die Beipiels- und Übungssätze bieten keinerlei stoffliches Interesse; von jeder Seite starrt uns jene Trockenheit und Plattheit entgegen, durch welche die Ollendorf'schen Sprachbücher sprichwörtlich geworden sind. Für diesen Mangel können uns die Vorzüge des „neuen Systems" nicht genügenden Ersatz bieten. *U.*

Dr. Friedrich Sehrwald, Deutsche Dichter und Denker. Geschichte der deutschen Literatur und Probesammlung zu derselben. Für Schule und Haus bearbeitet. Zweite umgearbeitete Auflage. I. Lief. und II. Lief. 1. Heft. Altenburg, Oskar Bonde. 1880 und 1881. Preis per Lieferung Fr. 2. 70.

Die erste Auflage dieses Buches war eine Sammlung von Biographien deutscher Dichter aus dem Zeitraum der letzten 150 Jahre, mit ausgewählten Stellen ihrer Werke. In vorliegender Auflage hat der Verfasser sein Werk zu einer pragmatischen Geschichte der deutschen Literatur umgearbeitet, welche alle Perioden der deutschen Entwicklung umfasst. Der frühere biographische oder richtiger monographische Charakter scheint insofern auch jetzt noch durch, als bedeutende Perioden und Erscheinungen mit besonderer Ausführlichkeit behandelt sind, was der Bestimmung des Buches als populärwissenschaftliches Werk gewiss nur angemessen ist. Als weitere Vorzüge desselben heben wir hervor: 1) dass der Schilderung jeder Periode eine kulturhistorische Übersicht vorausgeschickt wird, so dass die literarischen Erscheinungen im Zusammenhang mit dem übrigen geistigen Leben dargestellt werden; 2) dass auch die deutsche Wissenschaft und Philosophie in den Kreis der Betrachtung gezogen wird (so ist z. B. das Leben und Schaffen Kants sehr anziehend geschildert); 3) dass auf die sprachlichen und geistigen Bewegungen der Nachbarländer, soweit sie auf die deutsche Literatur Einfluss gehabt, Bezug genommen ist. Ein drittes Heft wird die Literaturgeschichte zu Ende führen, und die zwei letzten Lieferungen werden die Probensammlung enthalten. — So verspricht das Ganze, ein tüchtiges Handbuch „für Schule und Haus" zu werden. *U.*

Anzeigen.

Allen Freunden und Freundinnen

der beliebten Pensées = Denkemein oder „Denkeli“ (auch Jesusblume, Jelängerjelieber, Stief- und Liebmütterchen genannt) zur freundlichen Erinnerung, dass die **beste** Zeit zur Ansaat nun heranrückt; denn diese Blumen müssen eben durchaus im August oder spätestens Anfang September gesäet werden, wenn man sich ihrer **vollen Schönheit** erfreuen will! Sie sind bekanntlich leicht zu erziehen, überwintern ganz ohne Bedeckung im Freien und blühen vom frühesten Frühling an ohne Unterbrechung überaus reichlich und in allen Farben. Sie werden deshalb als „Frühlingsblumen par excellence“ geschätzt und wirklich vereinigen sie alle Vorzüge und Tugenden guter Frühlingsblumen: hübscher niederer Wuchs, ausserordentliche Blütenfülle, wunderbare mannigfaltige Farben, angenehmer, veilchenartiger Geruch und, was die Hauptsache ist: sie leiden **nicht** von der Kälte! — Trotz Reif und Spätfrost blühen sie fröhlich fort, die Blumenfreunde erfreuend und ihre sinnige Sprache mit ihnen redend! Wie viel herben Winterschmerz vermögen diese lieblichen Frühlingsboten zu verjagen und wie viel reine Frühlingsfreude lässt sich dabei geniessen!

Mit jedem Boden, mit jeder Lage nehmen diese dankbaren und bescheidenen Blumen vorlieb, und ich habe mir vorgenommen, mein Möglichstes zu ihrer Verbreitung beizutragen. Von meiner **Mustersammlung,** welche, wie viele hunderte, auch aus dem Ausland erhaltenen Zeugnisse bestätigen, ganz einzig in ihrer Art dasteht, liefere ich nun 200 Körner frischgesammelten Samen franko samt genauer „Anleitung“ für **50** Rp. (in Briefmarken oder auch gegen Nachnahme). Da ich den Samen persönlich einsammle und versende, kann ich jede nur wünschbare Garantie übernehmen, dass **jedes** Paquetchen à 50 Rp. eine ganze Kollektion von 25 **neuen** Sorten enthält, in welchen alle folgenden Farben vorkommen: tief schwarz, rein weiss, rot, blau, gelb, rosa, violett, lila und braun.

Sie verdienen, in jedem Gärtchen ein Plätzchen zu finden und auch zwischen den Fenstern gezogen zu werden, wo sie den ganzen Winter dankbar blühen. Auch für Gräber gibt es kaum einen sinnigeren Schmuck. Näheres in der „Anleitung“. Die Zusendung kann prompt folgen und empfiehlt sich höflichst **M. Baechtold.**

Adresse: **Samen-Gärtnerei Andelfingen** (Zürich).

Vorrätig in **J. Huber's** Buchhandlung in **Frauenfeld:**

Leitfaden

für den

Unterricht an ländlichen Fortbildungs- und Haushaltungsschulen

für die weibliche Jugend.

Belehrungen

über

bäuerliches Hauswesen, Gesundheits- und Krankenpflege, sowie über die landwirtschaftliche Berufstätigkeit der Hausfrau.

Unter Mitwirkung erfahrener Fachmänner

bearbeitet von

der Leiterin einer ländlichen Schule.

Preis: 1 Fr. 35 Cts.

Gesucht sofort in einer Sekundarschule ein Ferienengagement für August und September. Vorzüglicher Linguist und Disziplinist. Briefe Z.

Kaufe die deutschen Klassiker geb. oder ungeb. Billig. Briefe A.

Lehrer moderner Sprachen,

welche eine Anstellung suchen, belieben sich unter Angabe ihres bisherigen Wirkungskreises sub Chiffre O 8636 Z an die **Annoncenexpedition von Orell Füssli & Co. in Zürich** zu wenden. Eintritt 1. Oktober. (O F 8636)

Rufer, H., Exercices et Lectures, Ière partie, ist in **zweiter verbesserter Auflage** soeben erschienen. Preis, wie bisher, geb. 85 Rp., dutzendweise Fr. 9. 60.

Schulbuchh. Antenen, Bern.

Zu verkaufen:

Eine noch gut erhaltene Brille mit goldener Einfassung, Nr. 18, mit gutem Futeral zu Fr. 8.

Anfragen unter der Chiffre J. L. S. durch d. Exped. d. Bl.

Schweizerische Lehrmittelanstalt

Centralhof Zürich.

Zur Besorgung von Sammlungen chemischer Präparate und Reagentien für den Unterricht in Chemie auf der Stufe der Sekundarschule (ungefähr nach dem Dr. Wettstein'schen Lehrbuche) empfiehlt sich

Obige.

Neu eingetroffen:

Metall-Spiral-Hygroskop von Mithoff mit zugehörigen Tabellen. Wegen bisher unerreichter Leistungsfähigkeit bestens zu empfehlen. (O F 43 L A)

Empfehlung.

Empfehle Schulen und Vereinen, welche nach Schaffhausen kommen, die Wirtschaft zum „Künstlergütli“, *nahe beim Bahnhof.* Prächtige Gartenwirtschaft mit grossem Spielplatz, reelles Getränk, gute Speisen und kleine Streichmusik sollen die Zusprechenden bestens befriedigen.

S. Fehlmann.

J. Ganz, Zürich.

Photographisches Atelier-Koloriranstalt.

Spezialgeschäft

für

Projektion

zum Zwecke des

naturwissensch., kunstgeschichtl. und geogr. Anschauungsunterrichtes.

PROJEKTIONSBILDER

(I. Serie 3000 Nummern):

Anatomie.	**Astronomie.**	**Botanik.**
Histologie.	**Physik.**	**Geographie.**
Anthropologie.	**Meteorologie.**	**Archäologie.**
Embryologie.	**Geologie.**	**Costumekunde.**
	Zoologie.	

Mikrophotographien

nach natürlichen mikrosk. Präparaten.

Länderkunde:

Ansichten aus allen Teilen der Erde.

Statuen und Reliefs

aus den berühmtesten Museen.

Naturerscheinungen.

Schöpfung der Erde.

Alpen- und Gletscherwelt.

Bilder aus d. Schweizergeschichte.

Reisebilder

(Nordpol, Indien, Egypten etc.).

Das

Pinakoskop

(Bilderzeiger),

neuester, bis jetzt unübertroffener

Projektionsapparat

mit Petroleumbeleuchtung.

Eigene Konstruktion.

Prämiirt in

Melbourne 1881	Brüssel 1881
Preis I. Kl.	goldene Medaille.

Académie nat. Paris 1879 und 1881.

Das Pinakoskop dient:

1) **Zur Vorweisung der Projektionsbilder.**
2) - **Demonstration physikal. Experimente.**
3) - **Veranschaulichung chemischer Versuche.**
4) - **Anfertigung vergrösserter Zeichnungen (Wandtafeln etc.) nach kleinen Skizzen.**
5) - **Projektion einfacher, selbst angefertigter Zeichnungen.**
6) - **Vergrösserung natürl. mikroskopischer Präparate.**
7) - **Vorweisung horizontaler Körper (Magnetnadel, Klangfiguren etc.).**
8) - **Projektion undurchsichtiger Bilder und Körper (Holzschnitte, Schmetterlinge etc.).**

Preismedaillen für Bilder:

Berlin, Lyon, Wien, Philadelphia, London, Paris, Edinburg, Académie Paris.

Kataloge gratis.